

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck

am 04.11.2014

<u>Ort der Sitzung:</u>	Forum der Johann-Hinrich-Wichern Gemeinschafts- grundschule, Taubenweg 47, 47665 Sonsbeck
<u>Beginn:</u>	18.00 Uhr
<u>Ende:</u>	21.02 Uhr
<u>Vorsitz:</u>	Bürgermeister Schmidt
<u>Anwesend sind:</u>	Bollmann, Eckard Broeckmann, Matthias Elsemann, Josef Hegmann, Manfred Hensen, Heinz-Josef Heursen-Janßen, Renate Klein-Hitpaß, Hubert de Kok, Alexander Krebber, Markus Kühne, Jürgen Ledda, Josef Lorenz, Helmut Dr. Peters, Robert Pieper, Hildegard Quinders, Agnes Quinders, Käthe Reinders, Gerd Reiner, Hans-Günter Rübesam, Andrea Schneider-Dode, Ulrike Spiekermann, Reinhard Sy, Eckhard van Stephaudt, Ralf Weber, Reiner Weidinger, Christa
<u>Entschuldigt fehlt:</u>	Gehrke, Horst
<u>Von der Verwaltung nehmen teil:</u>	Fachbereichsleiter van Rennings Fachbereichsleiter Tenhagen Fachbereichsleiter Janßen Fachbereichsleiter Tigler stellv. Fachbereichsleiter van Bebber Verwaltungsfachangestellte Hübert

Gäste:

Frau Dr. Britta Lasshof, RWE Deutschland AG (bis TOP 6 ö.S.)
Herr Dirk Krämer, RWE Deutschland AG (bis TOP 6 ö.S.)
Herr Otfried Kinzel, KWW GmbH (bis TOP 4 nö.S.)

Freiwillige Feuerwehr Sonsbeck:

Herr Heinz-Willi Jacobs
Herr Markus Lukas
Herr Jürgen Köhlitz

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen die Tagesordnung wie folgt zu erweitern.

TOP 15: Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages (DS-Nr. 61/14)

Die bisherigen Tagesordnungspunkte 15 und 16 erhalten nunmehr die Ziffern 16 und 17. Dies findet die Zustimmung der Ratsmitglieder.

TAGESORDNUNG

DRUCKSACHE-NR.:

A. Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers -
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck vom 02.09.2014 -
3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit -
4. Anfragen der Einwohner -
5. Flug-Thermographie in der Gemeinde Sonsbeck -
hier: Vorstellung des Projektes durch Frau Dr. Britta Lasshof und Herrn Dirk Krämer, RWE Deutschland AG
6. Ernennung des Leiters und zwei stellvertretende Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Sonsbeck 50/14
7. Beschluss der Vertretung über die Gültigkeit der Kommunalwahl am 25.05.2014 45/14
8. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 47/14
hier: Errichtung einer permanenten Geschwindigkeitsanzeige am Ortseingang Sonsbeck-Labbeck
9. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Sonsbeck Nr. 18 a „Landwehr/Wildpaßweg“ 49/14
hier: Beschluss zur frühzeitigen Trägerbeteiligung
10. Unterrichtsausfälle an der Johann-Hinrich-Wichern Gemeinschaftsgrundschule 46/14
hier: Resolution des Rates der Gemeinde Sonsbeck
11. Erweiterung des Multifunktionsgebäudes an der Leichtathletikanlage im Willy-Lemkens-Sportpark durch den SV 1919 Sonsbeck e. V. 57/14
hier: Zuschuss der Gemeinde Sonsbeck zur Abdeckung des Fehlbetrages

- | | |
|--|-------|
| 12. Zeitplan für die Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 | 51/14 |
| 13. Umsetzung von Anregungen und Empfehlungen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Sonsbeck durch die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA) in 2013 | 58/14 |
| 14. Änderung der Hundesteuersatzung in der Gemeinde Sonsbeck | 54/14 |
| 15. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages | 61/14 |
| 16. Mitteilungen der Verwaltung | - |
| 17. Anfragen der Ratsmitglieder | - |

1. Bestellung eines Schriftführers

Herr van Bebber wird für die heutige öffentliche Sitzung des Rates zum Schriftführer bestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck vom 02.09.2014

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Niederschrift weder Widersprüche noch Beanstandungen gemäß § 54 GO NRW eingegangen sind.

3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit

Bei den nachfolgenden Tagesordnungspunkten ist kein Ratsmitglied wegen Befangenheit von der Mitwirkung ausgeschlossen.

4. Anfragen der Einwohner

Es werden keine Anfragen gestellt.

5. Flug-Thermographie in der Gemeinde Sonsbeck

hier: Vorstellung des Projektes durch Frau Dr. Britta Lasshof und Herrn Dirk Krämer, RWE Deutschland AG

Frau Dr. Lasshof stellt die Flug-Thermographie anhand eines PowerPoint-Vortrags vor. Ziel der Maßnahme ist es, im Rahmen einer nächtlichen Überfliegung mithilfe einer Wärmebildkamera alle Gebäude zu fotografieren. Die Aufnahmen der einzelnen Gebäude werden erfasst und interpretiert. Hierdurch sollen Energieverluste an den Dachflächen identifiziert und Impulse für mögliche Energieeinsparpotenziale gesetzt werden. Insgesamt sollen im Rahmen der Energiewende CO₂-Emissionen eingespart werden.

Frau Dr. Lasshof kündigt an, dass anlässlich eines Pressetermins am 14.11.2014 die Bevölkerung umfassend informiert wird. Frau Dr. Lasshof stellt ferner die äußeren Bedingungen für die Befliegung vor und bittet um Unterstützung aus der Bevölkerung. Das RWE sucht mindestens 30 freiwillige Bürger, die am Tag der Befliegung eine Temperaturmessung im eigenen Gebäude durchführen und diese Werte dem RWE mitteilen.

Die Befliegung, die auch in der Gemeinde Alpen durchgeführt wird, soll in zwei Nächten erfolgen. Sofern die klimatischen Bedingungen gegeben sind, kann die Befliegung bereits in den nächsten Wochen durchgeführt werden. Hieran schließt sich eine Datenaufbereitung in einem Zeitraum von 4 – 6 Monaten an. Anschließend wird die Gemeinde Sonsbeck alle Hauseigentümer anschreiben, um den Eigentümer das Wärmebild ihrer Immobilie anzubieten. Bei Interesse ist eine schriftliche Einwilligung der Hauseigentümer erforderlich.

Ratsmitglied A. Quinders erkundigt sich nach der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei den Personen, die auf freiwilliger Basis die Temperaturmessung in ihrem Gebäude durchführen und nach den Kosten des Projekts und für die Bürger. Frau Dr. Lasshof teilt mit, dass die Daten nach der Auswertung gelöscht werden. Die Kosten des Überfliegung und Auswertung werden komplett vom RWE übernommen. Das Wärmebild der Immobilie wird den Hauseigentümern kostenlos zur Verfügung gestellt. Ferner bietet das RWE eine kostenlose Erstberatung an. Ratsmitglied A. Quinders fragt nach, wie die Ergebnisse in das Klimaschutzkonzept der Gemeinde Sonsbeck einbezogen werden können. Frau Dr. Lasshof führt aus, dass die Verwaltung ein Wärmebildmosaik aller Immobilien erhält und in eigener Zuständigkeit weitere Maßnahmen umsetzen kann. Fraktionsvorsitzender Kühne erkundigt sich nach der Motivation des RWE zur Durchführung der Befliegung. Seitens des RWE wird dargestellt, dass im Rahmen der von der Bundesregierung eingeleiteten Energiewende die Energieeffizienz gesteigert werden soll. Ferner wurde im Konzessionsvertrag zwischen der RWE und der Gemeinde Sonsbeck eine energie-wirtschaftliche Zusammenarbeit vereinbart. Ratsmitglied Hegmann verweist auf die Landeanflüge am Flughafen Laarbruch am späten Abend und bittet um Informationen zur Lärmentwicklung während der nächtlichen Thermografiebefliegung. Frau Dr. Lasshof berichtet, dass die Lärmentwicklung vergleichbar mit einem Lkw ist und somit im Einzelfall zumutbar ist. Der Flugplan wurde mit dem Flughafen Laarbruch abgestimmt.

Fraktionsvorsitzender Bollmann teilt mit, dass Basiswissen von sanierungsbedürftigen Gebäuden vom Grundsatz her vorhanden ist und hinterfragt den Aufwand der Befliegung. Bürgermeister Schmidt hebt hervor, dass im ersten Schritt die Sensibilität bei den Bürgern gesteigert werden soll, um die Sanierungsquote als erste Maßnahme aus dem Klimaschutzkonzept auf 2 % zu steigern. Vom Fraktionsvorsitzenden Kühne, aber auch von weiteren Ratsmitgliedern, wird der datenschutzrechtliche Aspekt kritisch hinterfragt, insbesondere da die Überfliegung durch ein Privatunternehmen durchgeführt wird. Bürgermeister Schmidt betont, dass die Datenerhebung grundsätzlich rechtlich zulässig ist. Fachbereichsleiter Tigler ergänzt, dass der datenschutzrechtliche Aspekt von der Katasterbehörde intensiv geprüft und in der Vereinbarung aufgenommen wurde. Er hebt nochmals hervor, dass die Datensätze erst erzeugt werden, sobald das Einverständnis der Hauseigentümer vorliegt. Er macht deutlich, dass das RWE keinen Zugriff auf die Daten hat, da die Datenverschneidung durch den TÜV erfolgt, der über eine entsprechende Zertifizierung verfügt.

Ratsmitglied Dr. Peters begrüßt grundsätzlich die Maßnahme und erhofft sich einen Nutzen für die kommunalen Gebäude. Er erkundigt sich nach der Interpretation der Bilder. Frau Dr. Lasshof erläutert, dass mehrere Aufnahmen gemacht werden, die anschließend automatisch und manuell nachbearbeitet werden. Fachbereichsleiter Tigler warnt davor, die Bilder überzubewerten. Die Wärmebilder haben lediglich eine Signalwirkung für die Hauseigentümer. Er erhofft sich eine Resonanz von ca. 50 % der Hauseigentümer zum Abruf der Wärmebilder, die sich zumindest teilweise im Bedarfsfall für eine energetische Maßnahme ihrer Immobilie aussprechen. Hierdurch können Ziele des gemeindlichen Klimaschutzkonzeptes verwirklicht werden. Ratsmitglied K. Quinders erkundigt sich nach der Bewertung von Dachflächen, auf denen Photovoltaikanlagen installiert sind. Frau Dr. Lasshof betont, dass diese Flächen – ähnlich wie bei kiesbedeckten Flachdächern – bei der Gesamtbetrachtung außen vor gelassen werden müssen.

Im Anschluss an die Diskussion bedankt sich Bürgermeister Schmidt bei den Vertretern der RWE für die Informationen und kündigt an, dass er in seinem Haus auf freiwilliger Basis eine Temperaturmessung durchführen wird.

6. Ernennung des Leiters und eines stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Sonsbeck, DS-Nr. 50/14

Bürgermeister Schmidt bittet die vorgeschlagenen Personen Markus Lukas und Jürgen Köhlitz, sich kurz den Ratsmitgliedern vorzustellen. Dabei gehen sie insbesondere auf ihren Werdegang bei der Feuerwehr ein.

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

- ”
1. Herr Gemeindebrandinspektor Markus Lukas wird mit Wirkung vom 04.11.2014 für die Dauer von 6 Jahren zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Sonsbeck (Wehrführer) ernannt.
 2. Herr Brandoberinspektor Jürgen Köhlitz wird mit Wirkung vom 04.11.2014 mit der kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben des stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Sonsbeck (stellv. Wehrführer) betraut. Nach dem Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen wird er für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr Sonsbeck ernannt.“

Bürgermeister Schmidt gratuliert anschließend Markus Lukas und Jürgen Köhlitz und hebt die Bedeutung des Ehrenamtes hervor. Er hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

Für Pressefotos wird die Sitzung von 19.15 bis 19.27 Uhr unterbrochen.

7. Beschluss der Vertretung über die Gültigkeit der Kommunalwahl am 25.05.2014, DS-Nr. 45/14

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

„Der Wahlprüfungsausschuss hat die Gültigkeit der Kommunalwahl am 25.05.2014 von Amts wegen vorgeprüft. Er hat festgestellt, dass gegen die Wahl keine Einsprüche erhoben wurden. Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung wurden nicht festgestellt. Der Rat erklärt die Wahl für gültig.“

8. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion

hier: Errichtung einer permanenten Geschwindigkeitsanzeige am Ortseingang Sonsbeck-Labbeck, DS-Nr. 47/14

Bürgermeister Schmidt fasst die Ergebnisse der Beratungen im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Soziales zusammen. Ratsmitglied Reiner hebt eine Zunahme des Verkehrs in den Wintermonaten hervor und regt visuelle Hinweise („50“, ggf. Querstreifen) auf der Marienbaumer Straße an. Fraktionsvorsitzender Kühne erkundigt sich bei der Verwaltung, ob die Daten der Geschwindigkeitsmessung bereits ausgewertet wurden. Fachbereichsleiter Janßen teilt mit, dass die Daten in der nächsten Woche ausgelesen und ausgewertet werden. Daran wird sich ein Gespräch mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW anschließen.

Ratsmitglied A. Quinders erinnert an die versteckte Messung, die angekündigt war, und bittet um weitere Informationen. Bürgermeister Schmidt bestätigt, dass diese Messung durchgeführt werden wird, bittet jedoch um Verständnis, dass hierzu keine weiteren Angaben gemacht werden können. Ratsmitglied A. Quinders verweist auf die Beratung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Soziales und teilt mit, dass weitere Punkte in der Ausschusssitzung besprochen wurden, die im Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht aufgenommen wurden. Bürgermeister Schmidt be-

tont, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend offen gehalten ist, dass die Verwaltung in verschiedene Richtungen agieren kann. Ratsmitglied Reiner erkundigt sich nach dem Straßenbelag der Marienbaumer Straße. Fachbereichsleiter Janßen berichtet, dass nach einem Gespräch mit Straßen.NRW Nachbesserungen angedeutet wurden.

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

„Im Bereich der Ortsdurchfahrt Sonsbeck-Labbeck wird vermehrt in unregelmäßigen Abständen die mobile Geschwindigkeitsanzeige „Speed Display“ eingesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob auf der Marienbaumer Straße – aus Fahrtrichtung Marienbaum kommend – eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h auf 50 km/h (VZ 274-55) im Bereich vor dem Feuerwehrgerätehaus bzw. vor der Einmündung zum Sportplatz sinnvoll erscheint.“

9. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Sonsbeck Nr. 18 a „Landwehr/Wildpaßweg“

hier: Beschluss zur frühzeitigen Trägerbeteiligung, DS-Nr. 49/14

Fachbereichsleiter Tigler gibt einen kurzen Überblick über die Ratsvorlage. Fraktionsvorsitzende Weidinger erkundigt sich nach der Beizanlage, die in der verstätet eingegangenen Anregung angesprochen wird. Fachbereichsleiter Tigler teilt mit, dass die Beizanlage grundsätzlich nicht genehmigungspflichtig ist. Eine Nachfrage bei der AgriV hat jedoch ergeben, dass eine entsprechende Zertifizierung für die Beizanlage vorliegt.

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt mit 25 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung:

„Über die während der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen wird gemäß Anlage 1 und die Ergebnisse der Bürgerversammlung vom 16.09.2014 gemäß Anlage 2 Beschluss gefasst.

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck billigt den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 18 a „Landwehr/Wildpaßweg“ einschließlich Begründung und Umweltbericht.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden zur Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.“

10. Unterrichtsausfälle an der Johann-Hinrich-Wichern Gemeinschaftsgrundschule

hier: Resolution des Rates der Gemeinde Sonsbeck, DS-Nr. 46/14

Fraktionsvorsitzender Bollmann teilt mit, dass die Resolution bereits im Ministerium eingegangen ist und eine kurzfristige Beantwortung zugesagt wurde. Sofern die Antwort nicht den Vorstellungen der Gemeinde Sonsbeck entspricht, kann ein Termin mit einem Referatsleiter des Ministeriums vereinbart werden. Fraktionsvorsitzender Kühne weist darauf hin, dass von der Schulrätin Verbesserungen nach den Herbstferien in Aussicht gestellt wurden. Bürgermeister Schmidt verliert eine eMail vom 28.10.2014 der Schulrätin Klisch an ihn, aus der hervorgeht, „dass vor dem Hintergrund der anstehenden Pensionierung einer Lehrkraft und der wahrscheinlichen Versetzung der Schulleiterin zum 01.02.2015 der Johann-Hinrich-Wichern-Grundschule eine Stelle zur schulscharfen Ausschreibung zugewiesen wurde. Gleichzeitig ist vorgesehen, die Schule mit einer Stelle aus der Vertretungsreserve zu bedenken, die allerdings bei Bedarf auch an anderen Schulen zum Einsatz kommen kann.“

Fraktionsvorsitzende Weidinger kritisiert die Ankündigung der Landes-CDU zu Einsparungen im Lehrerbereich und erinnert an den Schulkonsens, den die CDU mitgetragen hat. Ratsmitglied van Stephaudt bestätigt, dass Verbesserungen in der Lehrerversorgung nach den Herbstferien eingetreten sind. Fraktionsvorsitzender Kühne erkundigt sich, ob die Schulleiterstelle bereits ausgeschrieben wurde. Bürgermeister Schmidt berichtet, dass noch nicht endgültig feststeht, ob und zu welcher Schule Frau Ulpke wechseln wird. Er verweist auf die Zuständigkeit des Landes zur Durchführung der Ausschreibung.

Ratsmitglied A. Quinders betont, dass bei einem Gespräch mit dem Referatsleiter des Ministeriums der kontinuierliche Bezug der Schüler (insbesondere der Schulanfänger) zum Lehrer von großer Bedeutung ist.

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

„Der Rat der Gemeinde beschließt die als Anlage 1 beigefügte Resolution zur Verbesserung der Lehrerversorgung an der Johann-Hinrich-Wichern Gemeinschaftsgrundschule. Die Resolution ist Bestandteil dieses Beschlusses.“

11. Erweiterung des Multifunktionsgebäudes an der Leichtathletikanlage im Willy-Lemkens-Sportpark durch den SV 1919 Sonsbeck e. V.

hier: Zuschuss der Gemeinde Sonsbeck zur Abdeckung des Fehlbetrages, DS-Nr. 57/14

Fraktionsvorsitzende Weidinger fragt nach, ob der Zuschuss der Gemeinde Sonsbeck auch gewährt werden könnte, wenn der Sportverein das Gespräch mit der Verwaltung erst im Jahr 2015 geführt hätte. Fachbereichsleiter van Rennings teilt mit, dass auch bei einer vorläufigen Haushaltsführung die bereits begonnene Maßnahme fortgesetzt werden kann. Ratsmitglied A. Quinders bezieht sich auf die Diskussion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und gibt zu Protokoll, dass Maßnahmen, die von Vereinen auf gemeindlichen Grundstücken durchgeführt werden, zukünftig engmaschiger von der Verwaltung begleitet werden und der Ausschuss zeitnah informiert wird. Fraktionsvorsitzende Weidinger gibt zu Protokoll, dass zu zukünftigen Ortsterminen mit dem Sportverein die Fraktionsvorsitzenden zusätzlich eingeladen werden.

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

„Die Gemeinde Sonsbeck gewährt dem SV 1919 Sonsbeck e.V. zur Abdeckung des Fehlbetrages für die Baumaßnahme „Erweiterung des Multifunktionsgebäudes an der Leichtathletikanlage im Willy-Lemkens-Sportpark“ einen Zuschuss in Höhe von 31.500 €.

Die überplanmäßige Auszahlung bei dem Projektsachkonto 7.121.036.78510000 – Erweiterung des Multifunktionsgebäudes (Produkt 08.424.01) – in Höhe von 31.500 € wird genehmigt. Als Deckung stehen entsprechende Ausgabeeinsparungen beim Projektsachkonto 7.134.005.78520000 – Straßenausbau Bebauungsplan Sonsbeck Nr. 34 (Produkt 12.541.01) – zur Verfügung.“

12. Zeitplan für die Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2012, DS-Nr. 51/14

Fraktionsvorsitzende Weidinger erläutert den nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses modifizierten Antrag der SPD-Fraktion, der den Ratsmitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt wurde. Sie hebt hervor, dass der Antrag kein Misstrauen gegenüber der Verwaltung darstellt.

Kämmerer Tenhagen berichtet, dass im Kreis Wesel zahlreiche Kommunen mit den Jahresabschlüssen im Verzug sind. Er betont jedoch, dass durch eine vorläufige Haushaltsführung die Gemeinde Sonsbeck nicht handlungsunfähig sein wird.

Bürgermeister Schmidt lässt über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen. Mit 5 Ja-Stimmen bei 21 Nein-Stimmen ist der Antrag abgelehnt. Anschließend lässt Bürgermeister Schmidt über die DS-Nr. 51/14 abstimmen. Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt mit 21 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen:

- „I. Der als Anlage beigefügte verbindliche Zeitplan für die Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 wird beschlossen. Der Zeitplan (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
- II. Der Rat der Gemeinde Sonsbeck nimmt zur Kenntnis, dass der Jahresabschluss 2010 entsprechend Art. 8 § 4 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFVG) in der vom Bürgermeister nach § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2011 beigefügt wird (Gesetzliche Erleichterungsregelung).
- III. Die Verwaltung wird ermächtigt, für die projektbezogene Erstellung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 weitere externe Dienstleistungen bis zu einem Gesamtauftragswert in Höhe von 17.000,00 EUR einschließlich Mehrwertsteuer je Jahresabschluss in Anspruch zu nehmen und entsprechende Aufträge zu erteilen.

Die Abwicklung der vorgenannten Aufträge erfolgt über das konsumtive Projektsachkonto 3.12202.01.74290000 „Erstellung/Prüfung der Jahresabschlüsse“ (Produkt 01.111.05 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“). Hierfür werden in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 jeweils weitere Rückstellungen (Bilanzsachkonto 2811000 „Sonstige Rückstellungen“) in Höhe von 17.000,00 EUR gebildet. Zur Deckung des außerplanmäßigen Aufwandes (Bedarf) in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 in Höhe von jeweils 17.000,00 EUR beim Produktsachkonto 01.111.05.5429100 „Beraufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung des NKF“ werden im Haushaltsjahr 2010 Mehrerträge beim Produktsachkonto 16.611.01.4013000 „Gewerbesteuer“ und im Haushaltsjahr 2011 Mehrerträge beim Produktsachkonto 16.611.01.4021000 „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ in Anspruch genommen.“

13. Umsetzung von Anregungen und Empfehlungen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Sonsbeck durch die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA) in 2013, DS-Nr. 58/14

Fraktionsvorsitzender Kühne teilt mit, dass aus dem GPA-Bericht hervorgeht, dass beim Sportplatz Labbeck keine ehrenamtlichen Ressourcen für die Bewirtschaftung zur Verfügung stehen und bittet die Verwaltung um Informationen, welcher Aufwand der Bauhof jährlich für den Sportplatz Labbeck betreibt. Er erklärt sich mit einer Beantwortung im Rahmen der Beratung des Haushaltes 2015 einverstanden.

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

„Zu den wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen der GPA nimmt der Rat der Gemeinde Sonsbeck wie folgt Stellung:

Teilbereich „Personalprüfung“

Stellenentwicklung

Der Anstieg der Stellen im Referenzzeitraum um 1,2 Stellen ist im Wesentlichen mit 1,0 Stellen auf die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ab dem 01.01.2008 zurückzuführen und wegen der hieraus resultierenden zusätzlichen Aufgabenbelastung auch weiterhin erforderlich.

Personalquote

Die Personalquote ist vor allem einer kleinen serviceorientierten Verwaltung geschuldet, die Bürger und Vereine im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge weitgehend unterstützt und sicherlich über das Leistungsspektrum größerer Kommunen hinausgeht.

Dies gilt auch für den Personalbestand des Bauhofes, der darüber hinaus auch in vielen Fällen wertschöpfende Leistungen erbringt, die zu Kosteneinsparungen an anderer Stelle führen (Abwasserbeseitigung, Gebäude- und Straßenunterhaltung usw.).

An dieser Stelle sei auch ein Hinweis auf das auf Seite 39 des Teilberichtsentwurfes „Finanzen“ abgebildete NKF-Kennzahlenset erlaubt. Auch wenn hier nur die interkommunalen Vergleichszahlen bezogen auf das Jahr 2011 dargestellt sind, können diese NKF-Kennzahlen Anhaltspunkte für die Gemeinde Sonsbeck liefern. Die NKF-Kennzahl „Personalintensität“ wird hier mit einem Mittelwert von 17,4 und die NKF-Kennzahl „Sach- und Dienstleistungen“ mit einem Mittelwert von 18,2 ausgewiesen.

In den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 der Gemeinde Sonsbeck sind die NKF-Kennzahlen „Personalintensität“ mit einem Wert von 18,3 (2008) und 19,6 (2009) und die NKF-Kennzahlen „Sach- und Dienstleistungen“ mit einem Wert von 16,7 (2008) und 17,7 (2009) ausgewiesen. Diese Kennzahlen lassen auch für 2011 vermuten, dass die Gemeinde Sonsbeck mit der NKF-Kennzahl „Personalintensität“ zwar über dem Mittelwert, dafür im Gegenzug mit der NKF-Kennzahl „Sach- und Dienstleistungen“ aber unter dem Mittelwert liegt. Auch dieser Aspekt darf bei der Gesamtbewertung nicht außer Acht gelassen werden.

Grundsätzlich wird derzeit aufgrund der zuvor genannten Gründe keine Möglichkeit gesehen, den Personalbestand maßgeblich zu reduzieren. Dennoch wird im Rahmen der normalen Altersfluktuation regelmäßig geprüft, ob Personalüberhänge bestehen und ggfls. abgebaut werden können.

Interkommunale Zusammenarbeit

Die Ausweitung von interkommunaler Zusammenarbeit wird – gerade im Bereich der 4 Nordkommunen – regelmäßig und intensiv geprüft und in Einzelfällen auch umgesetzt (VHS und Kassenverbund, gemeinsame Materialbeschaffungen mit der Gemeinde Alpen und der Stadt Xanten). Allerdings muss hierbei auch bedacht werden, dass eine Verlagerung von Teilaufgaben auf andere Kommunen in der Regel nur wirtschaftlich darstellbar ist, wenn entsprechende Personalressourcen bei der abgebenden Kommune anderweitig eingesetzt oder eingespart werden können. Eine Kooperation muss also im Einzelfall passen. Darüber hinaus entstehen auch „Serviceverluste“ bei einer Ausgliederung von Aufgaben.

Stellenvergleich in verschiedenen Aufgabenfeldern der Kernverwaltung

Die im Rahmen der Stellenvergleiche ermittelten Stellenanteile beruhen ausschließlich auf subjektive Einschätzungen der Mitarbeiter und beinhalten die schon angesprochenen Serviceleistungen für den Bürger. Da keine konkreten und detaillierten Arbeitsaufzeichnungen vorliegen, sind die getroffenen Feststellungen nicht belastbar und können allenfalls tendenziös gewertet werden.

Das Instrument einer Stellenbedarfsanalyse wird wegen der kleingliedrigen Aufgabenkonzentration auf den einzelnen Mitarbeiter – bis auf einige Einzelfälle – als nicht zielführend angesehen. Im Einzelfall können veränderte Kennzahlen bei Personalveränderungen (Arbeitszeitverkürzungen, Umbesetzungen oder Nachbesetzungen) berücksichtigt werden.

Elternbeitragssatzung OGS

Der Erlass einer Elternbeitragssatzung für den Bereich der „Offenen Ganztagschule“ wird von der Verwaltung zum nächsten Schuljahr vorbereitet und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Erhebung der Elternbeiträge wird dann zukünftig mit eigenem Personal durch die Stadtkasse Xanten/Sonsbeck vorgenommen.

Teilbereich „Finanzen“

Jahresabschlüsse

Eine Inanspruchnahme der Vereinfachungsmöglichkeit des Art. 8 § 4 NKFVG ist für den beabsichtigten Jahresabschluss des Haushaltsjahre 2010 (auf die DS-Nr. 51/14 wird verwiesen). Der Jahresabschluss 2009 wurde vom Rat der Gemeinde Sonsbeck in seiner Sitzung am 25.03.2014 bereits festgestellt. Die Aufstellung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2010 befindet sich in Vorbereitung. Insbesondere die für die noch nicht abgeschlossenen Haushaltsjahre nachzuholenden Buchungen zur Anlagenbuchhaltung verursachen in erheblichem Maße die zeitlichen Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse. Durch verschiedene Maßnahmen (zusätzliche externe Unterstützung, Abordnung einer Teilzeitkraft der Gemeinde Alpen und interne Personalunterstützung) soll eine zeitnahe Bearbeitung der fehlenden Jahresabschlüsse erreicht werden.

Haushaltsausgleich

Nach dem aktuellen Stand der vorläufigen Jahresergebnisse und der Plandaten 2014 können auch die Haushalte der Jahre bis 2017 fiktiv ausgeglichen werden. Die Umsetzung von aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten zur Vermeidung oder Minimierung des Eigenkapitalverzehr wird geprüft.

Korrektur Gebäudebewertung

Die Neubewertung wurde in enger Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer und der GPA NRW durchgeführt. Die Korrektur der Eröffnungsbilanz mit den korrekten Bruttogrundflächen entsprechend der DIN 277 wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 vorgenommen.

Tatsächliche Verbuchung der Ein- und Auszahlungen in der Finanzbuchrechnung

Die Feststellung ist korrekt. Der bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 festgestellte und dokumentierte Buchungsfehler wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 korrigiert und ebenfalls im Jahresabschluss 2009 entsprechend dokumentiert.

Erschließungsbeiträge nach dem BauGB

Die Gemeinde Sonsbeck vermarktet ihre Grundstücke selbst und nutzt bereits seit vielen Jahren ausschließlich das Instrument des Ablösungsvertrags. Vor diesem Hintergrund ist eine sofortige Anpassung der Erschließungsbeitragssatzung nicht erforderlich. Die Empfehlung wird bei der nächsten Überarbeitung der Erschließungsbeitragssatzung berücksichtigt.

Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG

Straßenbaubeitragspflichtige Ausbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen sind derzeit im Haushaltsplan 2014 für den Zeitraum 2014 bis 2017 nicht veranschlagt. Grund hierfür ist insbesondere, dass die Gemeinde in der Vergangenheit für die Unterhaltung ihrer Straßen und Wirtschaftswege dauerhaft ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt hat und damit einem vorzeitigen bzw. frühzeitigen Verschleiß der Straßen und Wirtschaftswege entgegen wirkt. Diese Zielsetzung soll auch in den kommenden Jahren verfolgt werden.

Die Empfehlung, den Anwendungsbereich der örtlichen Satzung auf die Beitragserhebung für Wirtschaftswege auszuweiten, wird geprüft. Dies gilt auch für die empfohlene Bemessung des Anteils der öffentlichen Nutzung und einer sich daraus ergebenden Erhöhung der Anteile der Beitragspflichtigen.

Straßenreinigung

Im Verhältnis zu dem relativ geringen Gebührenaufkommen bei den Straßenreinigungsgebühren (2014 = 6.953,00 EUR) würde eine Verringerung des gemeindlichen Anteils auf 10 % lediglich ein zusätzliches Ertragspotential in Höhe von rd. 1.400,00 EUR/Jahr erbringen. Der Rat hat sich im Zusammenhang mit der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Prüfbericht 2006 bereits gegen eine Verringerung des 25 %-igen Öffentlichkeitsanteils ausgesprochen. Auf die empfohlene Verringerung wird verzichtet.

Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde Sonsbeck hat bis einschließlich 2009 eine kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals mit einem Zinssatz von 7,0 % in ihrer Gebührenkalkulation zugrunde gelegt. Unter Berücksichtigung einer aktuelleren Rechtsprechung des OVG Münster wurde der Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals ab 2010 unter Berücksichtigung der rückläufigen Entwicklung des langfristigen Zinssatzes pauschal auf einen für die Gebührenkalkulation rechtlichen unbedenklichen Zinssatz von 6,0 % gesenkt.

Realsteuerhebesätze

Sofern der Haushalt der Gemeinde Sonsbeck nach § 75 Absatz 2 GO zukünftig nicht ausgeglichen werden kann und sowohl die Möglichkeiten zur Erhebung spezieller Entgelte,

als auch übrige Konsolidierungsmaßnahmen ausgeschöpft sind, wird eine weitere Anhebung der Realsteuerhebesätze geprüft.

Teilbereich „Gebäudewirtschaft“

Zentrales Gebäudemanagement

Die Schaffung eines zentralen Gebäudemanagements würde aufgrund der kleingliedrigen Aufgabenverteilungen in der Verwaltung zu erheblichen Aufgabenverschiebungen führen, die zusätzliches Personal im Bereich Gebäudemanagement erfordern würde, ohne dass die freiwerdende Personalressourcen aus den übrigen Bereichen hierfür verwendet oder eingespart werden könnten.

Bewirtschaftung Sportplatz Labbeck

Eine Übertragung der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sportplatzes in Labbeck ist derzeit aufgrund fehlender ehrenamtlicher Ressourcen innerhalb des DJK-Labbeck-Uedemerbruch nicht realisierbar.

Reduzierung der Kindergartenstandorte

Eine Reduzierung der Kindergartenstandorte ist nach Auffassung der Gemeinde aus zwei Gründen nicht möglich.

Nach der derzeitigen Kindergartenbedarfsplanung, die im Kern bereits die demografische Entwicklung berücksichtigt (Halbierung der Geburtenzahlen, seit 6 Jahren nahezu gleichbleibend), ist das Kindergartenplatzangebot in der Gemeinde Sonsbeck unter Berücksichtigung der beiden Einrichtungen in Labbeck und Hamb sowohl im U3-Bereich als auch im Ü3-Bereich äußerst knapp bemessen. Der bestehende Rechtsanspruch kann im laufenden und im kommenden Kindergartenjahr nur durch eine Überbelegung der Gruppen in allen Einrichtungen, durch Tagespflegeplätze und durch die zusätzliche Einrichtung einer Großtagespflegestelle sichergestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass im U3-Bereich derzeit lediglich eine Versorgungsquote von 32 % erreicht wird, obwohl der bestehende Rechtsanspruch eine landesweite Versorgungsquote von 35 % vorgibt. Die angeregte Reduzierung der beiden Standorte Labbeck und Hamb würde zum jetzigen Zeitpunkt auf jeden Fall einen Neubau von 2 Gruppen in Sonsbeck mit erheblichen eigenen Investitionen ohne staatliche Zuschüsse erfordern, die in keinem Verhältnis zu möglichen Synergieeffekten im Bereich der Betriebskosten stehen.

Da die beiden Einrichtungen in Labbeck und Hamb zu 100 % ausgelastet sind und ausschließlich von Kindern aus diesen Ortsteilen besucht werden, ist eine Schließung dieser Einrichtungen aus diesem Grund nicht sinnvoll und politisch nicht gewollt.

Feuerwehrgerätehaus Labbeck

Eine Aufgabe oder Veräußerung des nicht mehr für Feuerschutzaufgaben genutzten ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Labbeck ist nicht zielführend und umsetzbar, da dieses Gebäude eine bauliche Einheit mit dem Umkleidegebäude des DJK Labbeck/Uedemerbruch bildet. Andere ggfls. betriebskostenmindernde Verwendungsmöglichkeiten werden geprüft.

Nutzungsentschädigung Kastell und Pfarrheim Labbeck

Eine unentgeltliche Nutzung der Einrichtungen für Veranstaltungen der Sonsbecker Kindergärten, Schulen und Kirchengemeinden sowie der Volkshochschule ist weiterhin gewünscht. Die Erhebung einer kostendeckenden Nutzungsgebühr für das Kastell in Sonsbeck und das Pfarrheim in Labbeck ist aufgrund der Anzahl der Veranstaltungen nicht realistisch.

Kostendeckende Mieten für gemeindliche Wohnungen

Für die im gemeindlichen Besitz befindlichen Wohnungen wird eine ortsübliche Miete nach dem geltenden Mietspiegel erhoben. Eine höhere ggfls. kostendeckende Miete wäre am Markt auch aufgrund des Alters der Wohnungen nicht zu erzielen.

Nutzungsentschädigung Turnhallen

Die Erhebung von Nutzungsentgelten für die außerschulische Nutzung der Turnhallen durch Vereine wird nicht befürwortet. Der erforderliche zusätzliche Verwaltungsaufwand würde einen Großteil der überschaubaren Erträge verzehren und eine Sportförderung nachhaltig erschweren.

Eigenreinigung

Die Eigenreinigung der gemeindlichen Gebäude entspricht den Vorgaben des Rates der Gemeinde Sonsbeck. Im Rahmen der normalen Mitarbeiterfluktuation wurde in einem ersten Schritt eine Anhebung der Reinigungsleistung in Verbindung mit einer Anpassung der Reinigungsintervalle für den Bereich der S'Grooten-Schule umgesetzt und damit eine Angleichung an den Regelungen für das Rathaus vorgenommen. Für den Bereich der Johann-Hinrich-Wichern-Schule soll diese Maßnahme sozialverträglich nach dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin (voraussichtlich 2016) erfolgen.

Hausmeister

Die angeregte Hausmeisterpoolbildung für alle Gebäude wird grundsätzlich positiv gesehen, da sich zweifellos sinnvolle Synergieeffekte ergeben. Es ist vorgesehen, eine solche Poollösung sozialverträglich mit dem Ausscheiden eines Mitarbeiters (frühestens September 2015) zu realisieren.

Teilbereich „Bauhof“

Die im Teilbereich „Bauhof“ ausgesprochenen Empfehlungen zur Effizienzsteigerung liefern teilweise hilfreiche Erkenntnisse. Eine Unwirtschaftlichkeit des Bauhofes insbesondere auch vor dem Hintergrund der Aufgabenstellung „Serviceleistung“ und „Wertschöpfung“ und ein damit verbundener Personalabbau wird derzeit jedoch nicht gesehen.

Im Zuge des Wechsels der Bauhofsleitung werden aktuell umfassende Veränderungen im Bereich der Arbeits- und Ablauforganisation geprüft. Bedingt durch den Aufbau einer technischen Rufbereitschaft für das bestehende Kanalnetz wurde der Einsatz der Mitarbeiter für den Bereich Winterdienst optimiert. Mit dem Ausscheiden eines Mitarbeiters zum Frühjahr 2015 wird auch eine generelle Überprüfung der Organisationsform des Bauhofes

– auch vor dem Hintergrund der Vergabe von Leistungen und den Ausbau interkommunaler Zusammenarbeit – erfolgen.

Im Rahmen einer Mitarbeiterschulung durch die Betreiberfirma werden weitere verbesserte bedarfsorientierte Anwendungsmöglichkeiten der vorhandenen Software vorgestellt und deren Umsetzung geprüft.“

14. Änderung der Hundesteuersatzung in der Gemeinde Sonsbeck, DS-Nr. 54/14

Ratsmitglied Dr. Peters wiederholt den Antrag der SPD-Fraktion auf halbjährliche Fälligkeit der Hundesteuer zum 15.02. und 15.08. Die Ratsmitglieder diskutieren teilweise kontrovers über den erneut gestellten Antrag, ohne dass neue Erkenntnisse vorliegen. Im Rahmen der Diskussion stellt Ratsmitglied Reiner den Antrag nach der Geschäftsordnung auf Beendigung der Aussprache. Da keine weiteren Wortbeiträge vorliegen, lässt Bürgermeister Schmidt über diesen Antrag nach der Geschäftsordnung abstimmen. Der Rat beschließt mit 21 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen die Beendigung der Aussprache.

Anschließend lässt Bürgermeister Schmidt über die DS-Nr. 54/14 als weitergehenden Antrag gegenüber der bisherigen Fassung der Hundesteuersatzung abstimmen. Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt mit 21 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen:

„Die Satzung zur 2. Änderung der Hundesteuersatzung in der Gemeinde Sonsbeck vom 17.12.1997 wird beschlossen.

Die Satzung (Anlage) ist Bestandteil dieses Beschlusses.“

15. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages, DS-Nr. 61/14

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

„Auf Antrag der Sonsbecker Werbegemeinschaft vom 17.10.2014 (eingegangen am 29.10.2014) werden die Einzelhandelsgeschäfte im Bereich des Sonsbecker Ortskernes am

16.11.2014 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr (Lichterfest)

öffnen.

Dieser Tag wird als verkaufsoffener Sonntag freigegeben.

Die beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages am 16.11.2014 im Gebiet der Gemeinde Sonsbeck, Ortsteil Sonsbeck (Ortskern) vom _____ ist Bestandteil dieses Beschlusses.“

16. Mitteilungen der Verwaltung

Unser Dorf hat Zukunft

Bürgermeister Schmidt teilt mit, dass die Ortschaft Hamb am Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilgenommen und dabei den 9. Platz errungen hat. Er bedankt sich für die Teilnahme und lobt die Zusammenarbeit mit den Bürgern und Vereinen. Die Teilnahmeurkunde übergibt er an Ortsvorsteher Hubert Klein-Hitpaß, der die Urkunde im Hubertshaus aushängen wird.

Mitgliedschaft im Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Generationen

Fachbereichsleiter van Rennings teilt mit, dass von der B.I.S.-Fraktion angeregt wurde, die Schulleiterin der Gesamtschule Xanten/Sonsbeck als Mitglied in den Ausschuss zu berufen. Er legt dar, dass der Schulverband mit der Schulverbandsversammlung ein eigenes Gremium hat, dem Frau Schneider angehört. Er regt an, dass Frau Schneider als Gast an den Sitzungen des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Generationen teilnimmt und unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht der Schulleiter“ über die Gesamtschule berichten kann.

Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen für das Feld „Saxon 1 West“

Fachbereichsleiter Tigler verweist auf das Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg, das den Ratsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt wurde. Er betont, dass derzeit keine konkreten Maßnahmen geplant sind, sondern hierfür weitere Genehmigungen erforderlich sind.

Erstellung eines kreisweiten Industrie- und Gewerbeflächenkonzeptes

Bürgermeister Schmidt verweist auf die Informations-Drucksache 44/14 zur Erstellung eines kreisweiten Industrie- und Gewerbeflächenkonzeptes. Die Informations-Drucksache soll in der nächsten Sitzungsphase Anfang/Mitte Dezember 2014 im Bau- und Planungsausschuss bzw. im Rat ausführlich beraten werden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 (III. Quartal)

Bürgermeister Schmidt weist auf die Informations-Drucksache 56/14 hin, die allen Ratsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen zugegangen ist.

Gemeinsame Resolution zu den Maut-Plänen des Bundesverkehrsministeriums

Bürgermeister Schmidt berichtet, dass in der Hauptgemeindebeamtenkonferenz am 01.09.2014 beschlossen wurde, eine gemeinsame Resolution zu den Maut-Plänen des Bundesverkehrsministeriums zu verfassen. Der Text der Resolution ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Gesetz zur Stärkung des Regionalverbandes Ruhr

Bürgermeister Schmidt teilt mit, dass er im Rahmen der Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen eine Stellungnahme der Gemeinde Sonsbeck zum Entwurf der Landesregierung zum Gesetz zur Stärkung des Regionalverbandes Ruhr abgegeben hat. Seitens der Verwaltung wird die geplante Gesetzesänderung kritisch gesehen, da ein erhöhter bürokratischer Aufwand erwartet wird und die daraus entstehenden Mehrkosten auf die Gebietskörperschaften des RVR umgelegt werden. Dieses führt zu einer weiteren Belastung der kommunalen Haushalte und somit zu einer weiteren Einengung der finanziellen Handlungsspielräume. Ferner wird der geplante Wegfall des Kündigungsrechts bedenklich gesehen.

Verkehrskonzept Hochstraße

Bürgermeister Schmidt bezieht sich auf den Antrag der CDU-Fraktion, die Entscheidung über das Verkehrskonzept für die Hochstraße und die Nebenstraßen in die Tagesordnung der Ratssitzung am 16.12.2014 aufzunehmen. Er führt aus, dass für den Bereich Hochstraße/Marktstraße noch eine lichttechnische Berechnung durchzuführen ist. Sobald diese vorliegt, soll die Stellungnahme der Verwaltung zum Verkehrskonzept Hochstraße erstellt werden. Aus diesem Grunde war seitens der Verwaltung ohnehin vorgesehen, das Verkehrskonzept in der Ratssitzung am 16.12.2014 zu verabschieden.

Hausärztliche Versorgung

Fachbereichsleiter van Rennings berichtet, dass der Sitz des verstorbenen Hausarztes Dr. Spätling zwischenzeitlich auf das Hausarztzentrum übergegangen ist.

Bauvorhaben der Firma KS-Recycling

Fachbereichsleiter Tigler bezieht sich auf die Beratung der DS-Nr. 59/14 in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 21.10.2014. Er teilt mit, dass die Gemeinde Sonsbeck bereits ihr Einvernehmen nach entsprechender Beschlussfassung im Bau- und Planungsausschuss am 10.09.2013 erteilt hat. Hintergrund war, dass der Bauantrag bei der Gemeinde Sonsbeck eingereicht wurde. Das Baugenehmigungsverfahren sollte durch das frühzeitige Einvernehmen der Gemeinde Sonsbeck beschleunigt werden. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bei der Bezirksregierung Düsseldorf waren weitere Gutachten erforderlich, die eine erneute Beteiligung der Gemeinde Sonsbeck erforderlich machten.

17. Anfragen der Ratsmitglieder

Poller im Baugebiet Wyfeld

Fraktionsvorsitzende Weidinger berichtet, dass sie von Herrn Koch angesprochen wurde bezüglich der Pollerproblematik im Bereich Wyfeld. Sie erkundigt sich bei der Verwaltung, wie mit der Angelegenheit umgegangen wird. Bürgermeister Schmidt gibt einen kurzen Überblick über die Entwicklung. Er teilt mit, dass derzeit 2 Unterschriftenlisten vorliegen für die Beibehaltung bzw. die Entfernung der Poller. Die Angelegenheit wird auf die Tagesordnung der Einwohnerversammlung Labbeck am 26.11.2014 genommen. Fraktionsvorsitzende Weidinger informiert darüber, dass Herr Koch zwischenzeitlich den Petitionsausschuss des Landtages angerufen hat.

Energetische Sanierung der Grundschule

Ratsmitglied A. Quinders teilt mit, dass der Bauzaun noch an der Baustelle steht und erkundigt sich nach dem aktuellen Stand. Fachbereichsleiter Tigler berichtet, dass zwischenzeitlich ein Ortstermin mit der bauausführenden Firma stattgefunden hat und eine Einigung in der Form erzielt wurde, dass die Arbeiten in der 45. KW fortgeführt werden. Er hofft, dass die Maßnahme ohne gerichtliches Verfahren abgeschlossen werden kann.

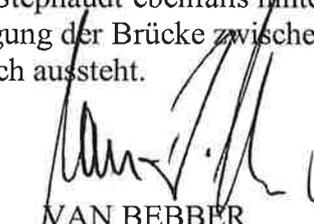
Netzwerk Sonsbeck

Ratsmitglied Reinders erinnert daran, dass die Vorstellung der Projekte „Netzwerk Büderrich“ und „Nachbarschaftsberatung Hamminkeln, Hünxe, Schermbeck“ aus Zeitgründen im Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Generationen abgesetzt wurde und fragt nach, wann die Projekte nun vorgestellt werden sollen. Bürgermeister Schmidt teilt mit, dass die Vorstellung Anfang 2015 nachgeholt werden sollen.

Baumaßnahmen an der Grundschule

Ratsmitglied van Stephaudt berichtet, dass beim Austausch der Brandschutztüren derzeit keine weiteren Aktivitäten zu verzeichnen sind. Fachbereichsleiter Tigler führt aus, dass weitere Arbeiten nachbeauftrag wurden. Die Verwaltung sagt zu, die Angelegenheit zu prüfen. Bezüglich der Brücke über die Ley, die von Herrn van Stephaudt ebenfalls hinterfragt wurde, teilt Herr Tigler mit, dass der Auftrag für die Fertigung der Brücke zwischenzeitlich erteilt wurde, die Fertigung und Lieferung allerdings noch aussteht.


SCHMIDT
BÜRGERMEISTER


VAN BEBBBER
SCHRIFTFÜHRER

Resolution des Rates der Gemeinde Sonsbeck zur Situation an der Johann-Hinrich-Wichern Gemeinschaftsgrundschule

Die Johann-Hinrich-Wichern Gemeinschaftsgrundschule hat für Sonsbeck als einzige Grundschule unserer Gemeinde eine sehr wichtige Bedeutung. Seit Jahren tragen die Gemeindeverwaltung, aber auch der Rat, die politischen Gremien und die Bürgerinnen und Bürgern im Ort durch ihr großes Engagement zum Erhalt und Funktionieren der Schule bei. Das räumliche und pädagogische Konzept der Schule ist durch das Kollegium, aber auch durch die Unterstützung des Schulträgers und die Hilfe engagierter Eltern wirkungsvoll und zukunftsfähig. Die Schulleiterin und die Schulpflegschaft haben in den letzten Jahren wichtige Schritte zur Verbesserung der Konzeption und der Rahmenbedingungen an der Schule beitragen können.

Trotz der Bemühungen aller zeigt sich mit Beginn des neuen Schuljahres 2014/15 erneut eine kritische Situation an der Schule. Aufgrund auffallend starker Krankheitsausfälle und trotz des Versuches, diese durch Vertretungen aufzufangen, kommt es immer wieder zu erheblichen Unterrichtsausfällen. In einer ersten Schulklasse übernimmt die Schulleiterin vorübergehend die Klassenleitung. Gerade in der Schulanfangsphase sind der Unterrichtsausfall und der dauerhafte Vertretungsunterricht bedenklich.

Der Rat und die Verwaltung der Gemeinde Sonsbeck teilen die Sorgen der Eltern und sehen dringenden Handlungsbedarf. Die vorhandene Situation wird nach hiesiger Einschätzung dem gesetzlich vorgesehenen Bildungs- und Erziehungsauftrag, wie er im Schulgesetz für Nordrhein-Westfalen formuliert ist, nicht mehr gerecht. Die Eltern der Schule und der Rat der Gemeinde Sonsbeck erwarten von der Bezirksregierung

- eine Verbesserung der Lehrerversorgung der Grundschule, die neben der vorgesehenen Mindestunterrichtsstundenzahl eine individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern und eine ausreichende integrative und sonderpädagogische Förderung zulässt
- eine schnelle Verbesserung der aktuellen Situation durch Entsendung von qualifiziertem Fachpersonal zur Unterstützung des Kollegiums und Gewährleistung von Vertretungsstunden in ausreichender Anzahl
- eine generelle Verbesserung der Schüler/Lehrerrelation

Zudem sollten bei zukünftigen Stellenzuweisungen längere Ausfallzeiten, die sich durch Langzeiterkrankungen oder Elternzeiten ergeben, in die Stellenbedarfsplanung der Schulen mit einbezogen werden. Gerade in einer Grundschule mit kleinem Personalstamm fallen diese längeren Ausfallzeiten überproportional ins Gewicht. Kompensationsmaßnahmen des Kreises greifen offensichtlich nicht in ausreichendem Maße.

Resolution zu den Maut-Plänen des Bundesverkehrsministeriums

Europa lebt in besonderer Weise in den Grenzräumen der Staatengemeinschaft Neue Grenzlinien gleich welcher Art, sind zu vermeiden

Was Europa bedeutet, welche Vorteile es den Menschen und der Wirtschaft bringt, auf welchen Wegen es immer enger zusammenwachsen kann – nirgendwo gibt so viele gute Antworten darauf, wie in den Grenzräumen der Staatengemeinschaft.

Hier wächst Europa sehr konkret zusammen, Tag für Tag, durch Einkaufsfahrten und Ausflüge jenseits und diesseits der Grenze oder durch Arbeiten im Nachbarland.

Was für alle Grenzräume in Europa gilt, ist sichtbarer und selbstverständlicher Alltag am Niederrhein - so auch im Kreis Wesel. Die Menschen und die Wirtschaft im Kreis Wesel verstehen sich als Teil einer Region, zu der der niederländische Nachbar genauso gehört wie das Ruhrgebiet. Dieses Verständnis wurde nachhaltig und erfolgreich durch die Arbeit der Euregio Rhein-Waal unterstützt.

Wenn Einkaufen, Arbeiten und Freizeitaktivitäten auf der jeweils anderen Seite der Grenze stattfinden, ist dies keine Besonderheit mehr, sondern ein selbstverständlicher Vorteil, der die Region auszeichnet und der für die Menschen unverzichtbar geworden ist.

Hunderttausende niederländischer Gäste besuchten jährlich den Niederrhein und damit auch Ziele im Kreis Wesel. Ihr Weg führt sie in den APX oder das Römermuseum nach Xanten, in das Zisterzienserkloster nach Kamp-Lintfort, zum Jazz-Festival nach Moers, an viele Einzelhandelsstandorte wie beispielsweise nach Moers und Wesel oder einfach mit dem Fahrrad durch die niederrheinische Landschaft.

Ein Rückgang der niederländischen Gästezahlen im Kreis Wesel würde einschneidende Folgen für die Betriebe im Kreis Wesel und die dort Beschäftigten bringen.

Mit Besorgnis verfolgt der Kreis Wesel daher die Pläne der deutschen Bundesregierung, eine Maut für PKW auf allen Straßen einzuführen.

Zusätzliche finanzielle Belastungen könnten wie eine „neue Grenze“ wirken, durch die die vielfältigen grenzüberschreitenden Verflechtungen beschädigt werden.

Der Kreistag des Kreises Wesel spricht sich deshalb gegen die Einführung einer PKW Maut in der geplanten Form aus. Es wird erwartet, dass zumindest die Euregiogebiete entlang der Landesgrenze von der PKW Maut freigestellt werden.